

Untersagungsverfügung zu chirurgischem Nahtmaterial bovinen Ursprungs

Ergänzend zu der im Ärzteblatt Sachsen 3/2001, Seite 87, veröffentlichten „Untersagungsverfügung zu chirurgischem Nahtmaterial bovinen Ursprungs (Catgut)“ teilt uns das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie mit, dass auch *Plugs*

aus Catgut zum Verschluss der ableitenden Tränenwege unter diese Untersagungsverfügung fallen.

Gleichzeitig macht das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie auf die *Abwehr von Risiken bei Medizinprodukten – Brust-*

implantate aufmerksam. Hier kann im Internet die Homepage der EU-Kommission unter http://europa.eu.int/comm/enterprise/medical_devices/index.htm eingesehen werden.

Dr. med. Siegfried Herzig
Ärztlicher Geschäftsführer